

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 1.5

Vorlage Nr.: 01/812/VI/062/2025

|                        |             |               |               |
|------------------------|-------------|---------------|---------------|
| <b>Amt:</b>            | Werke       | <b>Datum:</b> | 02.10.2025/rp |
| <b>Sachbearbeiter:</b> | Reiner Paul | <b>AZ:</b>    |               |

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

## **Beratungsfolge:**

| <b>Nr.</b> | <b>Gremium</b>                                      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Status</b> |
|------------|---|---------------|-------------------|---------------|
| 1          | Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels | 13.11.2025    | Entscheidung      | öffentlich    |

## **Gegenstand der Vorlage**

Klärschlammverwertung in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels 2026 - 2029

Seit vielen Jahren wird der Klärschlamm der Kläranlage Annweiler als Düngemittel und Bodenverbesserer in der Landwirtschaft eingesetzt. Die gesetzlichen Vorgaben der Düngemittelverordnung (DüMV) und der Abfallklärverordnung (AbfKlärV) werden in der Regel deutlich unterschritten. Im Jahr 2025 kam es zu einer Grenzwertüberschreitung beim Parameter Arsen (Grenzwert nach DüMV: 40 mg/kg; Messwert: 45 mg/kg). Der betroffene Schlamm wurde aufgrund der engmaschigen Überwachung sofort erkannt und ordnungsgemäß in die Monoverbrennungsanlage Offenbach abgegeben.

Trotz dieses Einzelfalls weist der Klärschlamm insgesamt hervorragende Düngeeigenschaften auf. Insbesondere die enthaltenen Phosphorverbindungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Verwertung wurde die Klärschlammabgabe für die Jahre 2026 bis 2029 öffentlich ausgeschrieben. Grundlage waren die in den Vorjahren angefallenen Mengen:

2021: 1.200 t/a

2022: 1.200 t/a

2023: 710 t/a

2024: 960 t/a

## **Ergebnis der Ausschreibung**

Interne Kostenschätzung: 283.124,00 € über die Vertragslaufzeit.

Günstigstes Angebot: Firma reterra, Angebotspreis **264.403,80 €** für die gesamte Laufzeit.

Das Angebot liegt damit unter der Kostenschätzung und ist als wirtschaftlich zu bewerten, eine Vergabe an den Bieter wird empfohlen.

## **Auswirkungen auf die Kläranlage ab 2030 aufgrund der Abfallklärverordnung**

Ab dem Jahr 2030 tritt die in der Abfallklärverordnung (AbfKlärV) verankerte Pflicht in Kraft, dass Klärschlamm nicht mehr in der Landwirtschaft verwertet werden darf, sondern einer obligatorischen Phosphorrückgewinnung bzw. thermischen Behandlung zugeführt werden muss. Für die Kläranlage Annweiler ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

1. Wegfall der landwirtschaftlichen Verwertung: Die bisherige, kostengünstige und ökologisch sinnvolle Abgabe an landwirtschaftliche Betriebe entfällt vollständig.
2. Verwertungswege: Der Klärschlamm muss in einer Monoverbrennungsanlage oder Mitverbrennungsanlage entsorgt werden. Das setzt die gesicherte Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten (z. B. in Offenbach, Mannheim oder regional geplanten Anlagen) voraus.
3. Kostensteigerung: Die Entsorgungskosten werden ab 2030 deutlich höher ausfallen, da Transport, Verbrennungsgebühren und ggf. Aufbereitung vor der Verbrennung hinzukommen. Prognosen gehen von einer Kostenverdopplung bis -verdreifachung gegenüber der landwirtschaftlichen Verwertung aus.
4. Lager- und Logistikfragen: Es sind erweiterte Zwischenlagerkapazitäten im Klärwerk oder vertraglich gesicherte Pufferlösungen bei den Entsorgern notwendig, da die Schlämme kontinuierlich anfallen, die thermischen Verwertungsanlagen jedoch häufig nur mit festen Annahmefenstern arbeiten.
5. Technische Anpassungen: Je nach Anforderungen der künftigen Verwerter werden Änderungen in der Schlammentwässerung und -stabilisierung erforderlich werden (z. B. höherer Trockensubstanzgehalt, Überdachung des Lagerplatzes; Umstellung der Entwässerung auf Polymere mit Umbau der Kläranlage).

Planungsvorlauf: Aufgrund der Komplexität von Ausschreibung, Entsorgungsverträgen und eventuell nötiger Investitionen (z. B. Lagerkapazitäten, Schlammentwässerung) muss die Verbandsgemeinde spätestens 2027/2028 mit der Vorbereitung der neuen Entsorgungsstruktur beginnen.

### **Wirtschaftsplan:**

Mittel in Höhe von rd. 265.000 € werden ab 2026 – 2029 in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss beschließt:

1. Die Klärschlammverwertung der Kläranlage Annweiler für die Jahre 2026 bis 2029 wird an die Firma reterra vergeben. Die Auftragssumme beträgt 264.403,80 € über die Vertragslaufzeit.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den im Wirtschaftsplan 2025 ff. vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung die Planungen und Voraussetzungen einer thermischen Verwertung ab 2030 vorzubereiten. .

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**